
SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L**

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : PART CLEANER LIQUID - 25 L
Produktnummer : 0995000001
MSDS-Identcode : 10036626

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland
Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende Person : Email-Adresse: prodsafe.wurth@sap.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790
Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr)
+49 7940 15 2552

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungsnummer			
Alkohole, C9-11, ethoxyliert	68439-46-3	Xi; R38-R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1,5 - < 2
Natriumetasulfat	126-92-1	Xi; R38-R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 1,5
	204-812-8			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

 DE / DE

7. Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubexplosionsklasse : nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Säuren.

Lagerklasse (LGK) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur : > 5 °C

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

 Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Basis	Stand
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW: 310 mg/m ³ , 50 ppm DFG, EU,	DE TRGS 900	2006-01-01
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Basis	Stand
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	TWA: 308 mg/m ³ , 50 ppm Haut,	2000/39/EC	2000-06-16

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Filterausrüstung mit A-Filter

Handschutz

Material : Gummihandschuhe

Anmerkungen

: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L**

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: hellgelb
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Explosivität	: Nicht explosiv
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 9,5 Methode: DIN 19268
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Dampfdruck	: 23 hPa bei 20 °C
Dichte	: 1 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungs- mitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	: Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennpfung	: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung Toxizität

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen:
nicht enthalten

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Abfallschlüssel-Nr. (EWC)	:	Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt): 200130, Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
		Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt): 200130, Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
Entsorgung ungereinigter Verpackungen	:	Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung): 150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
		Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport**ADR**

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC	:	Richtlinie 1999/13/EG 0,8 % VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 8 g/l
Richtlinie(96/82/EC)	:	Stand: 2003 Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Gemäß EU-Detergenzienverordnung EG	:	< 5%: anionische Tenside, nichtionische Tenside Konservierungsmittel:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

648/2004

BENZISOTHIAZOLINONE
METHYLISOTHIAZOLINONE

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Selbsteinstufung

TA Luft : Organische Stoffe
Klasse I: unterstellt

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sonstige Angaben

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Haut Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0995000001 - PART CLEANER LIQUID - 25 L

Version 1.2

Überarbeitet am 13.09.2011 Druckdatum 17.09.2011

DE / DE

Erstellt von : TechniData BCS GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00001347
